

Dienstleistungsvertrag

CrossFit Schmiede
Miramstraße 74
34123 Kassel
info@crossfitschmiede.de



Vertragsbeginn:

Vorname _____
Name _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Geburtsdatum _____
Telefon _____
E-Mail _____

Bei Anmeldung von Minderjährigen: Vor- und Zuname des gesetzl. Vertreters/Beitragszahlers:

Vorname _____

Name _____

Notfallkontakt _____

Notfalltelefonnummer _____

Verletzungen _____

Chronische Erkrankungen _____

Starter
(2x Foundations/Woche oder 1x Class/Woche)

60,- € / Monat

Intermediate
(2-3x Class/Woche & 1x Open Gym/Woche)

115,- € / Monat

All In
(5-6x Class/Woche & unlimited Open Gym, inkl. Kaffee-Flatrate)

145,- € / Monat

Masters, ab 55 Jahre
(2x Masters-Class pro Woche oder 1x Class)

100,- € / Monat

5er Karte, 90,- €
(5x Class oder Open Gym)

Personal Training, 40,- € / 80,- €
(30 / 60 Minuten)

Drop In, 20,- €
(2x Foundations pro Woche oder 1x Class)

Remote Coaching, 199,- €
(5-10x individuell geplante TE / Woche + 1 Call)

(Sämtliche Laufzeitverträge gelten für eine Dauer von 12 Monaten. Im Anschluss ist der Vertrag monatlich kündbar.)

Kontoinhaber _____	Bankinstitut _____
IBAN _____	BIC _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber _____

Alle Preise gelten monatlich. Dieses monatliche Entgelt ist nach Maßgabe des §4 AGB zu entrichten. Einmalzahlungen sind direkt bei Vertragsschluss fällig. Beide Vertragsparteien haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Crossfit Schmiede zur Kenntnis genommen und erkennen diese als verbindlich an. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des BGB.

Unterschrift Crossfit Schmiede

Unterschrift Mitglied

Unterschrift gesetzl. Vertreter

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeine Informationen, Vertragspartner, Teilnehmer, Veranstaltungsort

- CrossFit ist ein Konditionstraining (Einzelheiten unter §3) und wird von Jörn Perlwitz, sowie von ihm beauftragten Trainern eigenständig veranstaltet.
- Dienstleister der hier angebotenen Dienstleistung ist: Jörn Perlwitz (Einzelunternehmen „CrossFit Schmiede“) (nachfolgend „CFS“ genannt). Geschäftssitz: Jörn Perlwitz, CrossFit Schmiede, Miramstraße 74, 34123 Kassel.
- Soweit im Trainingsplan nichts Abweichendes angegeben ist, ist der Veranstaltungsort die Trainingshalle der CFS, betrieben von Jörn Perlwitz, CrossFit Schmiede, Miramstraße 74, 34123 Kassel (nachfolgend „Veranstaltungsort“ genannt). Die Trainingseinheiten werden im Erdgeschoss des Veranstaltungsortes durchgeführt. Die jeweiligen Öffnungs- bzw. Trainingszeiten finden sich auf der Website: www.crossfitchsmiede.de (nachfolgend „Website“ genannt) und in der Eversports App (nachfolgend „Website“ genannt). Die am Veranstaltungsort aushängende Hausordnung ist zu beachten. Teilweise findet das Trainingsprogramm auch im Freien statt. Der dann abweichende Veranstaltungsort wird rechtzeitig auf der Website und / oder durch Aushang und / oder an der Tafel am Veranstaltungsort bekannt gegeben.

§ 2 Geltungsbereich, Abonnements-Vertrag, 10er Karte, Vertragsschluss, Stornierung

- Diese AGB gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen der CFS und der/ dem Sportler*in in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Jeder Sportler, der an CrossFit teilnehmen möchte, schließt einen Abonnements-Vertrag ab oder erwirbt eine 5er Karte. Die CFS behält sich vor, jeden Teilnehmer vor Abschluss eines Vertrages durch ein 4 Trainings umfassendes Foundations-Anfänger-Programm zu führen, um maximale Sicherheit im Training zu gewährleisten und gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen die Teilnahme am Training zu verwehren. Die CFS behält sich vor, die Anzahl der Foundations-Trainingseinheiten je nach Leistung des Sportlers abzukürzen oder auszudehnen. Die erste Trainingseinheit ist jeweils kostenlos (Probetraining).
- Im Rahmen des Abonnements-Vertrages werden die persönlichen Kontaktdaten des Sportlers, die Anzahl der Trainingshäufigkeit und die Monatsdauer des Abonnements erfragt und festgelegt (Einzelheiten unter §3), sowie eine Einzugsermächtigung für die monatliche Vergütung erteilt, wenn die gewünschte Dauer des Abonnements-Vertrages einen Monat überdauert.
- Mit dem Erwerb einer 5er Karte oder dem Abschluss eines Abonnements-Vertrages bzw. Foundations oder Probetrainings/Drop-ins, akzeptiert der Sportler diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der 5er Karte, dem Abonnements- oder Probetrainings- bzw Drop-in-Vertrages beigefügt sind. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen/hängen auch in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes aus.
- Die Darstellung des Trainingsprogramms stellt kein Angebot i.S.d. §145 BGB dar, sondern stellt lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Es ist freibleibend und unverbindlich, das Angebot ist insbesondere vom aktuellen Kursangebot und der Teilnehmerzahl abhängig. Mit Unterschrift unter dem Abonnements-Vertrag / dem Kauf einer 5er Karte bzw. dem Anmelden zum ersten kostenlosen Beginner-Training meldet sich der Sportler verbindlich an. Die CFS kann ohne Angabe von Gründen das Angebot ablehnen.
- Eine Stornierung der Anmeldung ist nicht möglich.
- Findet ein Abonnements-Vertragsschluss ohne vorangegangenes Probetraining statt, kann der Sportler den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Abgabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Abonnements-Vertrages.

§ 3 Training

- Anmeldekriterien: Die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs beträgt 3 Sportler. Zwischen der Anmeldung an Kursen müssen mindestens 6 Stunden liegen. Die Abmeldefrist für einen Kurs beträgt 3 Stunden vor Kursbeginn, mit Ausnahme für die Frühkurse (5, 6 und 7 Uhr), deren Abmeldefrist um 21 Uhr am Vortag endet. Sollte der Sportler sich nicht mehr abmelden können und den Kurs nicht wahrnehmen können, geht der Kurs von seinem wöchentlichen Kontingent verloren.
- Trainingseinheiten: Zu den Trainingseinheiten in der Woche im Rahmen eines Abonnements-Vertrages meldet sich der Sportler online im Anmeldesystem auf der Website und der App mindestens am Vortag des Trainings selbst an. Wenn eine Gruppe schon zu viele Teilnehmer hat, muss der Sportler auf eine andere Trainingszeit ausweichen. Eine Teilnahme am Kurs aufgrund eines Wartelisten-Platzes wird nicht garantiert. Der Masters-Kurs findet garantiert statt. Alle Trainingseinheiten dauern jeweils ungefähr eine Zeitstunde und werden unter Anleitung des Trainers in Gruppen durchgeführt. Typischer Ablauf einer Trainingseinheit (Änderungen vorbehalten): 1) Aufwärmen 2) Techniktraining 3) WoD 4) Dehnen.
- Allgemeingültiges für alle Trainingsleistungen: Für alle Trainingsveranstaltungen gilt, dass der Sportler nicht zu spät (in angemessener Sportbekleidung zu Trainingsbeginn) zum Veranstaltungsort kommen darf. Die CFS behält sich dabei vor, den Sportler für diesen Kurs vom Trainingsprogramm auszuschließen. Bei mehrmaligem unentschuldigtem zu spät kommen darf der Sportler auch vom gesamten Trainingsprogramm ausgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn ein Sportler sich nicht an die Weisungen des Trainers des Kurses hält, den Ablauf des Trainingsprogramms nachhaltig stört und / oder sich oder andere gesundheitlich gefährdet. Der Sportler hat sich an die in den Räumen des Veranstaltungsortes ausgehängenen „Box-Regeln“ zu halten.
- Das Mitglied ist berechtigt, entsprechend des vereinbarten wöchentlichen Stundenkontingentes das tägliche Kursangebot sowie die „Open Gyms“ zu nutzen. In den „Open Gyms“ findet kein angeleitetes oder beaufsichtigtes Training statt, es wird lediglich die Nutzung der Fläche und Geräte ermöglicht.
- Eine Teilnahme an den regulären Kursen ist erst nach Absolvierung der Foundations-Kurse möglich. Der Head-Coach kann in Ausnahmefällen von einer Absolvierung der Intro-Kurse absehen.

§ 4 Trainingsangebot, Abonnements-Verträge, Preise, Zahlungsbedingungen und Kündigung

- Preise
Probetraining: kostenlos / Drop In: 20€ (2x Foundations oder 1x Class) / Personal-Training (PT): 40€/30min.; 80 €/60 min. / 5er Karte: 90 € 5x Class oder Open Gym) / 10er Karte CrossFit Kids: 50 € (10 TE CrossFit Kids)
Remote Coaching: u.a. 199€ (5-10x individuell geplante TE/Woche + 1 Call/Woche)

Laufzeitverträge/Abonnements-Verträge (Preise gelten pro Monat, Laufzeit 12 Monate)		Laufzeitverträge/Abonnements-Verträge (Preise gelten pro Monat, Laufzeit 12 Monate)	
Starter (2x Foundation oder 1x Class/Woche)	60,00€	All In (5-6x Class & unlimited Open Gym/Woche)	145,00 €
Intermediate (2-3x Class & 1x Open Gym/Woche)	115,00 €	Masters (ab 55 Jahren) (2x Masters-Class oder 1xClass/ Woche)	100,00 €

2. Abonnements-Verträge

Die angegebenen Preise beziehen sich jeweils auf einen Monatsbeitrag. Der Monatsbeitrag ist am ersten Tag eines Monats im Voraus fällig. Entscheidend für den jeweiligen Monat ist der Vertragsbeginn. Beginnt der Vertrag nicht zum ersten Tag eines Monats, wird bis zum Beginn des ersten vollen Monats anteilig abgerechnet. Im Lastschriftverfahren wird der Monatsbeitrag zum Fälligkeitszeitpunkt abgebucht. Der Sportler trägt dafür Sorge, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein, hat der Sportler alle dadurch entstandenen Mehrkosten zu tragen, mindestens jedoch 5 EUR je Rückbuchung zzgl. den durch die Bank entstandenen Rückbuchungskosten. Ein Trainingstermin im Rahmen der Abonnement-Verträge umfasst 60 Minuten bzw. bis zu 90 Minuten für Specialty-Kurse.

3. Kündigung

Der Dienstleistungsvertrag ist frühestens zum Ende der Vertragsdauer kündbar und zwar mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende. Bei Vertragsende vor Ablauf einer Kalenderwoche wird der Wochenbeitrag anteilig bis zum Vertragsende berechnet. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat, wobei die Kündigungsfrist unverändert gilt. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann möglich, wenn der Sportler länger als 6 Wochen erkrankt, einen Unfall hat, der als Folge eine schwere Erkrankung hat, schwanger wird oder durch Wohnortwechsel (50km zum Trainingsort) eine weitere Teilnahme nicht zumutbar ist. Die Krankheit ist auf Anfrage anhand eines Attestes nachzuweisen. Eine außerordentliche Kündigung hat unter Darlegung der Gründe schriftlich mit einer Frist zum letzten Tag einer Kalenderwoche zu erfolgen. Darüber hinaus ist bei eben genannten Fällen eine Aussetzung des Vertrages möglich. Die ausgesetzte Laufzeit wird bei Wiederaufnahme des Trainings auf die Vertragslaufzeit aufaddiert. Die Aussetzung ist nicht möglich, wenn ein Sportler Urlaub macht. Jede Kündigung oder beabsichtigte Aussetzung ist in Textform zu erklären.

4. Rabatte

Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Soldaten, Polizisten, Feuerwehrleute, Schwerbehinderte und Angehörige der Volkswagen AG erhalten 10% Rabatt auf All In Verträge. Es besteht auf Anfrage eine Pflicht zur Vorlage eines Ausweises bzw. dem Nachweis des Auszubildendenverhältnisses/Arbeitsverhältnisses oder der Schwerbehinderung. Es ist nur die einfache Inanspruchnahme eines Rabattes möglich. Ein Rabatt auf andere Verträge oder Dienstleistungen ist ausgeschlossen.

- Alle Preise für die Trainingsveranstaltungen enthalten die gesetzlich gültige deutsche Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Erfolgt eine gesetzliche Steuererhöhung, behält sich die CFS das Recht vor, die Mitgliedsbeiträge mit sofortiger Wirkung anzupassen.
- Die jeweiligen monatlichen Nutzungsentgelte können im Rahmen einer jährlichen Inflationsanpassung mindestens um 2% höchstens jedoch um 5% erhöht werden.
- CFS bietet dem Sportler für die Zahlung folgende Zahlungsmöglichkeiten an: Barzahlung, per Kreditkarte bei Eversports und Lastschriftverfahren.
- Änderung der Mitgliedschaft: Ein Upgrade auf ein höheres Mitgliedschaftsmodell ist während der Vertragslaufzeit zum Ende eines jeden Vertragsmonats möglich. Die Vertragslaufzeit beginnt dann neu. Ein Downgrade auf ein geringeres Mitgliedschaftsmodell ist nur zum Ende der 3-, 6- bzw. 12-monatigen Vertragslaufzeit mit einer Frist von vier Wochen vor Vertragsende in Textform möglich.

§ 5 Haftung, Absage/Änderung von/im Rahmen der Trainingsveranstaltung

- Haftung von CFS ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von CFS beruht oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einem die wesentlichen Vertragspflichten schuldhaft verletzenden Verhalten von CFS beruht. CFS haftet auch für gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungshilfen.
- Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen sind, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Das Mitglied verpflichtet sich, eine gesundheitliche Einschränkung, welche das Mitglied bei der Nutzung der Einrichtung gesundheitlich gefährden könnte, den Trainern mitzuteilen. CFS übernimmt keine Verantwortung für die gesundheitliche Eignung des Mitglieds.
Das Mitglied wird gebeten, keine Wertgegenstände in die Box mitzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Straftaten, insbesondere Einbruchs-/Diebstahl, nicht ausgeschlossen werden können.
- CFS behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verschieben, einzelne Trainingsveranstaltungen inhaltlich abzuändern bzw. im Ganzen abzusagen. Werden die Trainingsveranstaltungen räumlich verlegt, werden die Sportler darüber rechtzeitig per E-Mail mit einem Aushang am Veranstaltungsort/auf der Website benachrichtigt. Es ist auch ein Wechsel des Trainers möglich. Die Änderung eines Veranstaltungsortes innerhalb von Kassel (bis zu 5 km Entfernung) und/oder der Wechsel des Trainers lässt die verbindliche Anmeldung zu einer Trainingsveranstaltung unberührt.
- CFS behält sich vor, an allen gesetzlichen Feiertagen und wegen Renovierung oder anderer dringender betrieblicher Erfordernisse zu schließen, ohne dass es den Sportler berechtigt, seine Leistungen zu kürzen. Die Termine werden den Mitgliedern rechtzeitig im Voraus bekanntgegeben.

§ 6 Datenschutz

- Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Sportler ist damit einverstanden, dass seine Daten von CFS im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung wird von CFS ggf. ein Datenaustausch mit Kreditleistungsunternehmen vorgenommen. Der Sportler ist damit einverstanden, dass ihm die von CFS übermittelten Daten auch per E-Mail übertragen werden.
- Jeder Sportler hat das Recht, jederzeit über die bei CFS über ihn gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen und sie ggf. löschen zu lassen. CFS steht dem Sportler hierzu unter info@crossfitchsmiede.de zur Verfügung.

§ 7 Sonstiges / Schlussbestimmungen

- Der Sportler ist verpflichtet, CFS von jeder Änderung seiner Anschrift unverzüglich zu unterrichten. Solange eine solche Mitteilung durch den Sportler nicht nachgewiesen werden kann, gilt die bis dahin bekannte Anschrift als weiterhin gültige Anschrift des Sportlers.
- Das Recht zur Aufrechnung steht dem Sportler nur zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder der CFS diese schriftlich bestätigt hat. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur möglich, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.
- CFS ist berechtigt, diese AGB mit Ausnahme der Hauptleistungspflicht mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. CFS wird das Mitglied über Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennzeichnung zu widersprechen und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.
- Der Sportler tritt alle Rechte über Foto- und Videoaufnahmen, die während eines Kurses oder einer Veranstaltung von CFS erstellt werden, an die CFS ab. Die CFS darf alle Foto- und Videoaufnahmen zu Werbezwecken verwenden.